

Allgemeine Geschäftsbedingungen SaaS (Software as a Service)

Stand 07/2011

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Michel Development & Consulting GmbH & Co. KG (im Folgenden MICHEL genannt), Felix-Rütten-Str. 2, 53474 Bad Neuenahr und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit für die SaaS-Produkte aus dem Haus von Michel (im Folgenden SAAS-APPLIKATION genannt) durch den Kunden über einen Internetzugang im Rahmen von SaaS (Software as a Service). Der Vertragsgegenstand wird evtl. ergänzend im Service Level Agreement (SLA), die dann dem Einzelvertrag beigelegt ist, sowie in der Produktbeschreibung der Software geregelt, die im Internet unter der jeweiligen Produktseite abrufbar ist. Der Kunde darf die Software für eigene Zwecke nutzen, seine Daten verarbeiten und speichern.
- (2) Die SAAS-APPLIKATION, die für die Nutzung erforderlichen Rechnerkapazitäten sowie der notwendige Speicherplatz für Daten und Datenbanken werden von MICHEL oder einem von ihm beauftragten, geeigneten Rechenzentrum bereitgehalten. Die Daten des Kunden sind gegen den Zugriff Dritter nach dem Stand der Technik geschützt.
- (3) Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs, einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers. Die SAAS-APPLIKATION ist auf den jeweils aktuellen Browserversionen und der jeweiligen Vorgängerversion der gängigen Browser lauffähig (wir orientieren uns hierbei an der Liste der so genannten [A-Grade-Browser von Yahoo.](#))
- (4) MICHEL übermittelt dem Kunden die für die Softwarenutzung erforderlichen Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation bei der Registrierung per E-Mail. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich gemacht werden oder überlassen werden.

§ 3 Verträge und Angebote

- (1) Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit der Freischaltung des Systems auf dem Stage-Server, spätestens aber mit der Nutzung der SAAS-APPLIKATION durch den Kunden bzw. Nutzer zustande.
- (2) In individuellen Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von MICHEL schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- (3) Alle Angebote von MICHEL sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde wird alle zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen Pflichten und Obliegenheiten erfüllen. Er wird insbesondere

- (1) die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und zeitgemäße Maßnahmen zu schützen. Der Kunde und die Nutzer werden die persönlichen Zugangsdaten im System unmittelbar ändern, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten unberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- (2) die Verpflichtungen bzw. Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach § 5 beachten, insbesondere
 - a. keine Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Applikationen, die von MICHEL betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze bzw. Server von MICHEL unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
 - b. den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der SAAS-APPLIKATION möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
 - c. MICHEL von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der SAAS-APPLIKATION durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der SAAS-APPLIKATION verbunden sind;
 - d. die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten;
 - e. dafür Sorge tragen, dass er z. B. bei der Übermittlung von Texten, Bildern und Daten auf den Server der SAAS-APPLIKATION alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;
 - f. nach § 7 die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er bei der Nutzung der SAAS-APPLIKATION personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- (3) vor der Versendung von Daten und Informationen an MICHEL diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
- (4) Mängel an Vertragsleistungen MICHEL unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die nicht MICHEL zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit MICHEL infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, das Entgelt des Vertrages ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;
- (5) die vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen;
- (6) wenn er zur Nutzung der SAAS-APPLIKATION Anwendungsdaten mit Hilfe der SAAS-APPLIKATION übermittelt, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und

Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen; unberührt bleibt eine etwaige Verpflichtung von MICHEL zur Datensicherung gemäß der Leistungsbeschreibung.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Nutzungsrechte an der SAAS-APPLIKATION
 - a. Der Kunde erhält an der SAAS-APPLIKATION einfache, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
 - b. Der Kunde kann die SAAS-APPLIKATION ausschließlich über einen geeigneten Internetbrowser über die vereinbarte Domain nutzen. Eine Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die SAAS-APPLIKATION nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten und durch die von ihm registrierten Nutzer nutzen.
 - c. Sofern MICHEL während der Vertragszeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die SAAS-APPLIKATION vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
 - d. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die SAAS-APPLIKATION über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die SAAS-APPLIKATION Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die SAAS-APPLIKATION zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- (2) Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung
 - a. Der Kunde trifft zeitgemäße und notwendige Vorkehrungen, um die Nutzung der SAAS-APPLIKATION durch Unbefugte zu verhindern.
 - b. Der Kunde haftet dafür, dass die SAAS-APPLIKATION nicht zu diskriminierenden, pornographischen, rassistischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonstigen gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet wird. Ebenso haftet er dafür, wenn entsprechende Daten, insbesondere Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem Server durch ihn oder seine Nutzer gespeichert werden.
- (3) Verletzung der Bestimmungen nach Abschnitt (1) und (2) durch den Kunden
 - a. Verletzt der Kunde die Bedingungen in Abschnitt (1) oder (2) aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann MICHEL, nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden, den Zugriff des Kunden auf die SAAS-APPLIKATION sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
 - b. Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen Abschnitt (2) Buchstabe b., ist MICHEL berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch einen/mehrere Nutzer hat der Kunde MICHEL auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen. Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung von MICHEL weiterhin oder wiederholt die Regelungen in Abschnitt (1) oder (2), und hat er dies zu vertreten, so kann MICHEL den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.
 - c. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung von SAAS-APPLIKATION durch Dritte (oder durch nicht vom Kunden benannte und namentlich registrierte Nutzer) schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der monatlichen Nutzungsgebühr nach § 8 Abs. 2 zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe nicht auf den Schadenersatzanspruch angerechnet.
 - d. Hat der Kunde bzw. einer seiner Nutzer die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann MICHEL Schadenersatz, nach Maßgabe von § 9, gegen den Kunden geltend machen.
- (4) Rechte des Kunden an entstehenden Datenbanken und Datenbankeinträgen
Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages, insbesondere durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem Server von MICHEL Datenbanken oder ein Datenbankeinträge entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer dieser Daten.

§ 6 Laufzeit, Kündigung, Verzug

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrages bzw. durch die Nutzung des kostenpflichtigen Angebots und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern im Vertrag nicht anders geregelt, 12 Monate.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden, sofern vertraglich keine abweichende Regelung getroffen wurde. Der Vertrag verlängert sich jeweils um drei Monate und ist einen Monat vor Ablauf des Quartals kündbar, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- (3) Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung ist nur nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter 14 Tagen möglich. Hat der Kündigungsberechtigte länger als 14 Tage Kenntnis von den die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Umständen, kann er die Kündigung nicht mehr auf diese Umstände stützen.
- (4) Ungeachtet der Regelung in Abs. 3 kann MICHEL den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütungen bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütungen oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das durchschnittliche Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre, im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten, Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Gegenstand der Auftragsdatenverarbeitung ist der Vertragsgegenstand (SaaS: Software as a Service, d.h. Hosting, Wartung, Betrieb und zur Verfügungstellung zur Online-Nutzung der SAAS-APPLIKATION). Die Dauer entspricht der Laufzeit des Vertrages.

- (3) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes MICHEL von Ansprüchen Dritter frei. Soweit die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor und MICHEL wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Ist MICHEL der Auffassung, dass eine Weisung des Kunden rechtswidrig ist, so wird er den Kunden hierauf hinweisen. Die Ausübung des Weisungsrechts des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bedienung und Nutzung der SAAS-APPLIKATION. MICHEL ist berechtigt, die SAAS-APPLIKATION angemessen fortzuentwickeln und anzupassen. Bei Weisungen, die aufgrund von SaaS nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sind, ist MICHEL berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu kündigen, sofern keine Einigung über ein angemessenes Entgelt für die Umsetzung der Weisung getroffen werden kann.
- (4) MICHEL trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG. MICHEL schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Kunden oder den Kunden betreffenden, auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe – sei es durch technische Maßnahmen, durch Viren oder andere schädliche Programme oder Daten oder durch physischen Zugriff – durch Mitarbeiter von MICHEL oder Dritte, ganz gleich auf welchem Wege diese erfolgen. Er ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.
- (5) Die Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten erfolgt im Rahmen der allgemeinen Bedienung bzw. Benutzung von SAAS-APPLIKATION durch den Kunden. Im Falle einer Pflicht- oder Obliegenheitsverletzung oder im Falle des Zahlungsverzugs durch den Kunden ist MICHEL zur Sperrung oder Löschung nur nach rechtzeitiger vorheriger schriftlicher Androhung berechtigt. Die Löschung der Daten erfolgt jedoch nur, sofern der Kunde die Möglichkeit hat, die Daten zurückzuerhalten oder diese durch MICHEL bei einem Treuhänder zuvor hinterlegt wurden.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit den Servern, auf denen SAAS-APPLIKATION betrieben wird zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetztes- und vertragskonformen Umgangs von MICHEL mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der SAAS-APPLIKATION nach diesem Vertrag.
- (7) MICHEL wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.
- (8) Die Verpflichtungen nach Abs. 1, 3, 4, 6 und 7 bestehen, so lange Anwendungsdaten im Einflussbereich von MICHEL liegen, auch über das Vertragsende hinaus. Die Verpflichtung nach Abs. 7 besteht auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit.
- (9) Bei Beendigung des Vertrags ist MICHEL nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. MICHEL wird die Löschung der Daten anschließend innerhalb von 30 Tagen vornehmen. Die Daten können dem Kunden in einem üblichen Format gegen Kostenerstattung auf einem Datenträger oder als File übergeben werden.
- (10) MICHEL ist berechtigt Leistungen durch Unterauftragnehmer im In- und Ausland erbringen zu lassen, hat jedoch mit dem Unterauftragnehmer den oben genannten Bestimmungen (Absatz (1) bis (9)) entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.
- (11) Soweit MICHEL die Datenverarbeitung in einem Nicht- Mitgliedstaat der EU ausführt oder dorthin verlagert, wird er dies dem Kunden vorab schriftlich ankündigen. Ist der Kunde mit der Verlagerung einverstanden, finden die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der Gemeinschaft in Drittländer (Beschluss der Kommission vom 5.2.2010; 2010/87/EU) Anwendung.
- (12) MICHEL hat lediglich im Falle der gesetzlichen Meldepflicht nach § 42a BDSG (Security Breach Notification Obligation) eine Mitteilungs- und Unterstützungspflicht gegenüber dem Kunden.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung für die Nutzung der SAAS-APPLIKATION und aller weiteren Leistungen richtet sich nach der gültigen Preisliste für die jeweilige SAAS-APPLIKATION bzw. von MICHEL, sofern nicht abweichend davon im jeweiligen Angebot an den Kunden Sondervereinbarungen getroffen wurden. Sie besteht aus einer monatlichen Nutzungsgebühr und eventuell anfallender einmaligen Einrichtungsgebühren.
- (2) Die monatliche Nutzungsgebühr richtet sich nach der jeweiligen Preisliste unter Berücksichtigung der Anzahl der Administratoren und verwendeten Module. Die Nutzung wird monatlich abgerechnet. Die Vergütung für die SAAS-APPLIKATION sowie jede gesonderte Vergütung wird spätestens 10 Kalendertage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (3) MICHEL ist berechtigt, die vereinbarten Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen jährlich angemessen zu erhöhen. MICHEL wird diese Preiserhöhungen dem Kunden schriftlich oder per Email vorab bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet. Auf dieses Kündigungsrecht wird MICHEL den Kunden zusammen mit jeder Preisveränderungsankündigung hinweisen.
- (4) Sonstige Leistungen werden von MICHEL nach Aufwand zu den jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemeinen Listenpreisen von MICHEL erbracht.
- (5) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MwSt. und werden in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.
- (6) Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. MICHEL übernimmt keine

Haftung für evtl. entgangene Gewinne, die aus einem eintretenden Schaden resultieren. Die verschuldensunabhängige Haftung von MICHEL auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; Abs. 1 und 2 bleiben unberührt.

- (4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Eine Partei ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nur verpflichtet, wenn dies dieser Vertrag ausdrücklich vorsieht. Eine Vertragsstrafe braucht nicht vorbehalten zu werden. Die Aufrechnung mit ihr und gegen sie ist zulässig.
- (6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10 Höhere Gewalt

- (1) Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere sind folgende Umstände als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:
 - von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer, Explosion, Überschwemmung,
 - Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
 - über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit MICHEL die Telekommunikationsleistung mit anbietet.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt zeitnah schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Die Produktbeschreibung, das SLA sowie etwaige Anhänge sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags.
- (3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- (4) Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und der Anhänge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (6) Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung im Sinne von Abs. 4 rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter, angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
- (7) MICHEL ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. MICHEL haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- (8) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MICHEL auf einen Dritten übertragen.
- (9) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bad Neuenahr-Ahrweiler, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.